

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0775/2023 (1. Version)

vom: 09.11.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Staßfurt (Marktgebührensatzung).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023			
Stadtrat	1. Version	14.12.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0775/2023 (1. Version)

vom: 09.11.2023

Kurzfassung:

Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Staßfurt (Marktgebührensatzung)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 0741/23 vom 21.09.2023 betreibt die Stadt Staßfurt ab 01.01.2024 den Wochenmarkt selbst. Daher ist es notwendig eine Marktgebührensatzung zu erlassen um eine Gebührenerhebung zu ermöglichen.

- Lösung

Erlass einer Marktgebührensatzung

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: 1.2.2-4321000 Budget Nr.:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	€

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	
im Verwaltungshaushalt		
		Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.		
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
 - *Satzungsentwurf*